



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

Feuerstellen für flüssige Brennstoffe

nach

DIN EN 16647

(Stand: Juni 2016)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Feuerstellen für flüssige Brennstoffe ihre Produkte mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der DIN EN 16647 erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Feuerstellen für flüssige Brennstoffe erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2016-06-01. Alle DIN-zertifizierten Feuerstellen für flüssige Brennstoffe müssen die Konformität mit den neuen Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nachweisen.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Dekorative Feuerstellen für flüssige Brennstoffe“ (2011-04) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung des Zertifizierungszeichens
- b) Präzisierung der Fremdüberwachung
- c) Redaktionelle Änderungen

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Dekorative Feuerstellen für flüssige Brennstoffe“ (2011-04)
Zertifizierungsprogramm „Feuerstellen für flüssige Brennstoffe“ (2010-01)

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
3	Produktanforderungen.....	4
4	Prüfung	4
4.1	Allgemeines	4
4.2	Prüfungsarten	5
4.2.1	Erstprüfung (Typprüfung).....	5
4.2.2	Überwachungsprüfung.....	5
4.2.3	Ergänzungsprüfung	5
4.2.4	Zeichnungsprüfung.....	5
4.2.5	Sonderprüfung.....	6
4.3	Prüfverfahren	6
4.4	Prüfbericht.....	6
5	Zertifizierung	7
5.1	Antrag auf Zertifizierung	7
5.2	Einteilung der Typen	7
5.3	Konformitätsbewertung	7
5.4	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	8
5.5	Veröffentlichungen	8
5.6	Gültigkeit des Zertifikats	8
5.7	Verlängerung	8
5.8	Erlöschen des Zertifikats	9
5.9	Änderungen/Ergänzungen	9
5.9.1	Änderungen/Ergänzungen am Produkt.....	9
5.9.2	Änderung an der Prüfgrundlage.....	9
5.10	Mängel am Produkt	10
6	Überwachung	10
6.1	Allgemeines	10
6.2	Eigenüberwachung durch den Hersteller.....	10
6.2.1	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	10
6.2.2	Qualitätsmanagement-System.....	11
6.3	Fremdüberwachung	11
Anhang A Herstellererklärung.....		12
Anhang B Mitteilung.....		13

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für dekorative Feuerstellen für flüssige oder gelförmige Brennstoffe für den privaten Haushaltsbereich in geschlossenen Räumen.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie an dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

DIN EN 16647:2016-04 Feuerstellen für flüssige Brennstoffe – Dekorative Geräte, die unter Verwendung eines Alkohol basierten flüssigen oder gelförmigen Brennstoffes eine Flamme erzeugen – Nutzung im privaten Haushaltsbereich; Deutsche Fassung EN 16647:2015

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Produktanforderungen

In den Abschnitten 4 bis 7 der DIN EN 16647 werden Anforderungen definiert an:

- die Konstruktion
- die Werkstoffe
- die Standsicherheit
- die Sicherheit gegen Auslaufen von Brennstoff
- den Brennstoffvorratsbehälter (Brennstoffinhalt)
- die Zündvorrichtung
- die Betriebsweise
 - Brennstoffdurchsatz
 - Betriebssicherheit
 - Verbrennungsgüte
 - Brandsicherheit
- die Aufstellanleitungen
- die Bedienungsanleitung
- die Kennzeichnung

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Prüflaboratorien.

4.2 Prüfungsarten

4.2.1 Erstprüfung (Typprüfung)

Die Erstprüfung ist eine Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung), die der Feststellung dient, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

Prüfungen, die bereits zuvor in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Norm durchgeführt wurden (gleiches Produkt, gleiche Kenngröße(n), gleiches Prüfverfahren, gleiches System der Konformitätsbescheinigung usw.), dürfen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist die Erstprüfung zu Beginn der Produktion eines neuen Produkttyps (sofern dieser nicht zur selben Familie gehört) oder zu Beginn eines neuen Produktionsverfahrens (sofern dieses die angegebenen Eigenschaften beeinflussen kann) durchzuführen.

Bei jeder Änderung hinsichtlich der Produktauslegung, der Werkstoffe oder des Lieferanten der Bauteile oder des Produktionsprozesses (abhängig von der Definition der Familie), durch die sich eine oder mehrere Kenngröße(n) wesentlich ändern würde(n), sind die Typprüfungen für die entsprechende(n) Kenngröße(n) durchzuführen.

Die Probenahme für die Erst- bzw. Verlängerungsprüfung wird im Rahmen der Fremdüberwachung nach Abschnitt 6.3 dieses Zertifizierungsprogramms durch DIN CERTCO oder dem beauftragten Prüflaboratorium durchgeführt.

Die Anzahl der Proben für die Produktprüfung wird zwischen DIN CERTCO und dem Prüflaboratorium abgestimmt, soweit sie nicht in den gültigen Prüfgrundlagen geregelt ist.

4.2.2 Überwachungsprüfung

Die Überwachungsprüfung wird alle zwei/einhalb Jahre durchgeführt und dient der Feststellung, ob das zertifizierte Produkt in der Produktionsphase dem typgeprüften Produkt entspricht.

Die Überwachungsprüfung stellt eine technische Prüfung des Produkts in Form eines Vergleichs mit den Spezifikationen des typgeprüften Originalmusters anhand einer Zeichnungsprüfung nach Abschnitt 4.2.4 dieses Zertifizierungsprogramms dar und wird während der Fremdüberwachung nach Abschnitt 6.3 dieses Zertifizierungsprogramms durchgeführt.

Sie wird durch DIN CERTCO beauftragt und muss fristgerecht durch einen positiven Prüfbericht nachgewiesen werden.

4.2.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.9 dieses Zertifizierungsprogramms) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrunde liegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem beauftragten Prüflaboratorium festgelegt.

4.2.4 Zeichnungsprüfung

Die anhand einer Zeichnung durchzuführende Prüfung erstreckt sich darauf, ob Abweichungen von der Grundaufführung oder Ergänzungen hierzu Auswirkungen auf das Einhalten der Festlegungen von den in Abschnitt 2 dieses Zertifizierungsprogramms genannten Prüfgrundlagen haben.

Die Zeichnungsprüfung wird durchgeführt im Rahmen der Überwachung und, wenn

- eine vollständige Typprüfung eines vergleichbaren Produktes derselben Baureihe vorgenommen wurde und nachgewiesen ist, dass diese der Norm entspricht
- sich das dem Antrag auf Zeichnungsprüfung zugrunde liegende Produkt von der geprüften Ausführung in Einrichtung und Anordnung der funktionsbedingten Teile im Grundsätzlichen nicht unterscheidet.

Das aufgrund einer Zeichnungsprüfung erfolgreich geprüfte Produkt gilt als normgerecht.

4.2.5 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem beauftragten Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, oder handelt es sich um eine Sonderprüfung auf Grund des Ruhens der Produktion, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.3 Prüfverfahren

Die Prüfverfahren sind in der DIN EN 16647 Abschnitt 5 beschrieben. Weiterhin erfolgt eine Prüfung der Kennzeichnung und Dokumentation nach Abschnitt 6 und 7 der DIN EN 16647.

4.4 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Der Prüfbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein. In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn das Prüflaboratorium schriftlich die Gültigkeit der im Prüfbericht genannten Angaben bestätigt.

Der Prüfbericht muss der DIN EN ISO/IEC 17025, Abschnitt 5.10 entsprechen und mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Prüfgrundlagen (Normen und Zertifizierungsprogramm) inkl. Ausgabedatum
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Ergänzungsprüfung usw.)
- Datum der Prüfung
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Abschnitt 7.5.2 der DIN EN 16647

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Prüflaboratorien. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder Vertreiber sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- aktueller Prüfbericht nach Abschnitt 4.4 dieses Zertifizierungsprogramms über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 4.2.1), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde
- ggf. Überwachungsvertrag zwischen dem Prüflaboratorium und Hersteller

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Einteilung der Typen

Jede Feuerstelle für flüssige Brennstoffe gemäß Abschnitt 1 der DIN EN 16647 wird einer Erstprüfung nach 4.2.1 unterzogen.

Gegebenenfalls können verschiedene Feuerstellen als eine Typreihe (Untertypen) zusammengefasst werden, sofern sie sich nicht in zertifizierungsrelevanten Merkmalen wie z. B. der Sicherheit, Funktion oder Handhabung unterscheiden.

Für jeden Feuerstellentyp bzw. jede Feuerstellen-Typreihe wird ein Zertifikat ausgestellt.

5.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer: **P2F000/JJJJ**

Feuerstellen für flüssige Brennstoffe, für die das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ erteilt worden ist, sind mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Typ verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist und der dem typgeprüften Produkt entspricht.

Je Typ wird eine Registernummer vergeben (siehe hierzu Abschnitt 5.2 dieses Zertifizierungsprogramms).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

5.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren. Hier können auch alle Kontaktdaten des Zertifikatinhabers (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) eingesehen werden.

5.6 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

5.7 Verlängerung

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so müssen DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein aktueller positiver Prüfbericht für die Verlängerungsprüfung und ein Antrag auf Verlängerung vorliegen.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 2 erfolgt im Umfang einer Erstprüfung nach Abschnitt 4.2.1. dieses Zertifizierungsprogramms.

5.8 Erlöschen des Zertifikats

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4 dieses Zertifizierungsprogramms nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Nutzungsrecht für die Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 6 dieses Zertifizierungsprogramms nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden
- das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

5.9 Änderungen/Ergänzungen

5.9.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.3 dieses Zertifizierungsprogramms vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

5.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.2.3) vorzulegen.

5.10 Mängel am Produkt

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt. Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.5 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird ihm und dem Vertreiber das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

6 Überwachung

6.1 Allgemeines

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung des zertifizierten Produktes während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet in regelmäßigen Abständen statt.

6.2 Eigenüberwachung durch den Hersteller

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden.

6.2.1 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Die werkseigene Produktionskontrolle nach Abschnitt 8 der DIN EN 16647 ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Spezifikationen aller bezogenen Werkstoffe und Bauteile
- Dokumentation Verfahren über die Prüf- und Messmittelüberwachung
- Dokumentation Verfahren über die Prozesssteuerung
- Dokumentation geeigneter Verfahren für Zwischen- und Endprüfungen
- Produktmerkmale, Kriterien und Kontrollmaßnahmen von:
 - Baustoffen
 - Dämmstoffen
 - Dichtungen und Dichtungsmaterialien
 - Fertigungsüberwachungen
- Dokumentation eines Verfahrens für nichtkonforme Produkte
- Dokumentation eines Verfahrens für Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen
- Dokumentation eines Verfahrens für die Förderung, Lagerung, Verpackung, Haltbarmachung und Lieferung
- Aufzeichnungen:
 - Datum der Aufzeichnung
 - Datum der Herstellung
 - Datum der Prüfung
 - Ergebnis der Prüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen mit Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

6.2.2 Qualitätsmanagement-System

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

6.3 Fremdüberwachung

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung des zertifizierten Produktes während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet in regelmäßigen Abständen von jeweils 2,5 Jahren gemäß Abschnitt 4.2.2 statt.

DIN CERTCO überprüft und bewertet hierbei durch Überwachungsprüfungen die Konformität des Produktes mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen.

Anhang A Herstellererklärung**HERSTELLERERKLÄRUNG**

Reg.-Nr.	P2F
----------	------------

zur Prüfung von
Feuerstellen für flüssige Brennstoffe nach DIN EN16647:2016-04

DIN CERTCO Gesellschaft
für Konformitätsbewertung mbH
Alboinstraße 56
D-12103 Berlin

Art der Prüfung: Überwachungsprüfung Verlängerungsprüfung

Zertifikatinhaber:

Herstellwerk:

Typbezeichnung:

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift rechtsverbindlich, dass die Produkte des oben genannten Typs noch immer wie die typgeprüften Produkte hergestellt werden und mit dem Qualitätszeichen „DIN-Geprüft“ sowie der dazugehörigen Registernummer gekennzeichnet sind.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers

Anhang B Mitteilung**MITTEILUNG**

Reg.-Nr.	P2F
----------	------------

zur Prüfung von
Feuerstellen für flüssige Brennstoffe nach DIN EN 16647:2016-04

DIN CERTCO Gesellschaft
für Konformitätsbewertung mbH
Alboinstraße 56
D-12103 Berlin

Art der Prüfung: Überwachungsprüfung Verlängerungsprüfung

Zertifikatinhaber:

Herstellwerk:

Typbezeichnung:

Die vom Zertifikatinhaber eingereichten technischen Zeichnungen zum oben genannten Produkt ergaben

 keine Beanstandungen Beanstandungen

zum typgeprüften Produkt (siehe Prüfbericht Nr. _____ vom _____).

Die der Zertifizierung zugrundeliegenden Prüfgrundlagen haben sich nicht geändert.

Ort/Datum**Stempel und Unterschrift des Prüflaboratoriums**